



Gymnasiale Schullandschaft Entwicklungsmöglichkeiten

**GEMEINDERAT DER STADT GEISLINGEN AN DER STEIGE
22.03.2023 VORBERATUNG, ÖFFENTLICH
02.05.2023 BESCHLUSSFASSUNG, ÖFFENTLICH**



**VORSTELLUNG DER UNTERSUCHUNGSERGEBNISSE
BEZUG: BIREGIO-GUTACHTEN – OKTOBER 2020**

- Variante 7 – Entwicklung am Standort
Helfenstein-Gymnasium***
- Variante 0 – II. Generalsanierung
Michelberg-Gymnasium***

GEMEINDERATSDRUCKSACHEN

NR. 006/2023 UND 007/2023

Auftrag des Geislinger Gemeinderats an die Stadtverwaltung – GRD 088/2021

1. HEGY – (zunächst) Kostenermittlung für den Umbau der abgelebten Fachklassenräume zu Klassenzimmern und den Neubau eines Fachklassentrakts, um eine vollwertige Vierzügigkeit zu erreichen –
 1. Bauabschnitt
2. MiGY – Kostenermittlung für eine II. Generalsanierung

Sollte der Standort Michelberg-Gymnasium aufgegeben werden müssen, könnte das Helfenstein-Gymnasium auf bis zu einer 6,5-Zügigkeit erweitert werden, ohne über den 1. BA hinaus weitere Fachklassenräume schaffen zu müssen – 2. Bauabschnitt (Klassenzimmer und Mensa)

GEMEINDERATSDRUCKSACHEN

NR. 006/2023 UND 007/2023

Durchführung von zwei europaweiten Ausschreibungen für Generalplanerleistungen – öffentlicher Teilnahmewettbewerb mit Verhandlungsverfahren

1. HEGY – Variante 6, allerdings bis zu einer 6,5-Zügigkeit am Standort des Helfenstein-Gymnasiums. Die Option, die Umsetzung der Variante 7 (Beschluss: Auslagerung von Teilen des HEGY an die Uhlandschule) weiterzuverfolgen, bleibt bestehen.
Stufenweise Beauftragung, zunächst Leistungsphase 1 und 2 für den 1. BA (Fachklassentrakt)
 1. MIGY – Variante 0, II. Generalsanierung des Michelberg-Gymnasiums
Stufenweise Beauftragung, zunächst Leistungsphase 1 und 2
-



Neubau eines Fachklassentrakts am Helfenstein-Gymnasium

HELFENSTEIN-GYMNASIUM

GRD NR. 006/2023

Betriebserlaubnis des MIGY endet zum Schuljahresbeginn 2027/28

Kosten für die „Teilaufgabe“ am Standort HEGY – Variante 0:

Neubau Fachklassen, 1. Bauabschnitt – s. Präsentation Campus GmbH –
Neubau 18.750.000,-- €, Umbau Fachklassen im Altbau zu Klassenzimmern
769.000,-- €, abzgl. Zuwendungen (ohne die jeweiligen Mittel aus dem
Ausgleichsstock) von ca. 5,3 Mio. €

Kosten für die Stadt / das Umland ca. 14,2 Mio. €

Kosten für die Variante 6 (– mit der Umsetzungsoption der Variante 7):

Erweiterung des HEGY bis zu einer 6,5-Zügigkeit mit Mensa, Gesamtkosten:
1. BA = 19,5 Mio. € + 2. BA = 22,0 Mio. €, abzgl. Zuwendungen (ohne die
jeweiligen Mittel aus dem Ausgleichsstock) von ca. 11,3 Mio. €

Kosten für die Stadt / das Umland ca. 30,2 Mio. €

HELFENSTEIN-GYMNASIUM

GRD NR. 006/2023

Hinweise für den Fall der Aufgabe des Standorts am Michelberg-Gymnasium und einer Weiterentwicklung am Standort des Helfenstein-Gymnasiums

- Sportstätten-Kapazitäten vor Ort
 - aktuell in Arbeit befindliche Machbarkeitsstudie „Altes Stadtbad“
- Erreichbarkeit der Sportstätten in Altenstadt auf Dauer / zusätzliche Aufwendungen für die Schülerbeförderung an die Michelberghalle
- Begrenzte Entwicklungsmöglichkeiten in den Außenbereichen und zur Verbesserung der Erreichbarkeit, einschl. Parkraumbewirtschaftung
 - dies im Zusammenspiel mit der Hochschule



Neubau eines Fachklassentrakts am Helfenstein-Gymnasium

STELLUNGNAHME DER SCHULLEITUNG DES HELFENSTEIN-
GYMNASIUMS
CAMPUS GMBH - VORSTELLUNG DER VORPLANUNG UND
KOSTENSCHÄTZUNG

HELFENSTEIN-GYMNASIUM, GRD NR. 006/2023 **02.05.2023 – ANTRAG ZUR BESCHLUSSFASSUNG**

1. **Der Gemeinderat nimmt von der Vorplanung und der Kostenschätzung Kenntnis.**

2. **Weitere Vorgehensweise:**
 - a. Der Gemeinderat der Stadt Geislingen an der Steige beauftragt die Verwaltung **mit den Bürgermeistern der Umlandgemeinden in Verhandlungen** hinsichtlich einer Kostenbeteiligung **einzutreten**. Eine erste Terminabstimmung dazu hat bereits stattgefunden.

 - b. Der **Gemeinderat der Stadt Geislingen an der Steige** lädt **Bürgermeister und Gemeinderatsmitglieder aus den betroffenen Umlandgemeinden** zu einer gemeinsamen Sitzung ein.

HELFENSTEIN-GYMNASIUM, GRD NR. 006/2023

02.05.2023 – ANTRAG ZUR BESCHLUSSFASSUNG

- c. Die Stadtverwaltung wird **beauftragt für die Bürgerschaft der Stadt Geislingen und des Umlands eine Infoveranstaltung mit Livestream** durchzuführen, an der Fragen vonseiten der interessierten Bürgerschaft gestellt werden können.
Diese Veranstaltung wurde bereits für den 21.04.2023 terminiert.
- d. Die **Entwicklung der gymnasialen Schullandschaft** in der Stadt Geislingen soll in einer **Sondersitzung des Schulbeirats** diskutiert werden. Auch diese ist bereits terminiert. Wünschenswert wäre eine Empfehlung dieses Gremiums an den Geislinger Gemeinderat, welche am 02.05.2023 in eine mögliche weitere Sitzung des Geislinger Gemeinderats einfließen soll.

HELFENSTEIN-GYMNASIUM, GRD NR. 006/2023 **02.05.2023 – ANTRAG ZUR BESCHLUSSFASSUNG**

- e. Die **Campus GmbH** wird mit Blick auf die Fristen der Förderanträge – Schulbauförderung und Ausgleichsstock – **mit der Leistungsstufe 2a (Entwurfsplanung)** des Generalplanervertrags vom 27.10./03.11.2022 **beauftragt**.

Das **Ergebnis** der Entwurfsplanung soll dem Gemeinderat **Ende September 2023 zur weiteren Beschlussfassung** vorgestellt werden.



II. Generalsanierung des Michelberg-Gymnasiums

MICHELBERG-GYMNASIUM

GRD NR. 007/2023

Investitionen für die I. Generalsanierung	20,9 Mio. €
<i>Erhaltene Förderungen und Ausgleichsstock</i>	<i>6,5 Mio. €</i>
Aufwendungen aller Interimsmaßnahmen für die Verlängerung der Betriebserlaubnis bis 08/2027	3,8 Mio. €
Preissteigerung seit 2014	51,8 %
Preissteigerung seit 10/2020 (BIREGIO-Gutachten)	35,1 %

MICHELBERG-GYMNASIUM

GRD NR. 007/2023

Betriebserlaubnis des MIGY endet zum Schuljahresbeginn 2027/28

Kosten der Variante 0 – „Sanierung am Stück“:

II. Generalsanierung der Michelberg-Gymnasiums	39,5 Mio. €,
abzgl. Zuwendungen (ohne Mittel aus dem	
<u>Ausgleichsstock) in Höhe von</u>	<u>ca. 1,0 Mio. €</u>

Kosten für die Stadt / das Umland	ca. 38,5 Mio. €
-----------------------------------	-----------------

MICHELBERG-GYMNASIUM

GRD NR. 007/2023

Für den Fall der Aufgabe des Standorts am Michelberg-Gymnasium

→ Kosten, die neben den gemeinsamen Investitionskosten am HEGY, ausschließlich vonseiten der Stadt Geislingen zu tragen sind:

1. Bauliche Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Versorgungstechnik für die Michelberghalle und die Schubart-Realschule (mit Mensa)
2. Funktionsfähige Bauteile des Michelberg-Gymnasiums aus der Tragkonstruktion, dem Innenausbau und der Technik haben bisher keine weiteren Verwendungsmöglichkeiten und wären daher abzuschreiben



II. Generalsanierung des Michelberg-Gymnasiums

STELLUNGNAHME DER SCHULLEITUNG DES MICHELBERG-
GYMNASIUMS
CAMPUS GMBH - VORSTELLUNG DER VORPLANUNG UND
KOSTENSCHÄTZUNG

MICHELBERG-GYMNASIUM, GRD NR. 007/2023 **02.05.2023 – ANTRAG ZUR BESCHLUSSFASSUNG**

- 1. Der Gemeinderat nimmt von der Vorplanung und der Kostenschätzung Kenntnis.**

- 2. Weitere Vorgehensweise:**
 - a. Der Gemeinderat der Stadt Geislingen an der Steige beauftragt die Verwaltung **mit den Bürgermeistern der Umlandgemeinden in Verhandlungen** hinsichtlich einer Kostenbeteiligung **einzutreten**. Eine erste Terminabstimmung dazu hat bereits stattgefunden.

 - b. Der **Gemeinderat der Stadt Geislingen an der Steige** lädt **Bürgermeister und Gemeinderatsmitglieder aus den betroffenen Umlandgemeinden** zu einer gemeinsamen Sitzung ein.

MICHELBERG-GYMNASIUM, GRD NR. 007/2023

02.05.2023 – ANTRAG ZUR BESCHLUSSFASSUNG

- c. Die Stadtverwaltung wird **beauftragt für die Bürgerschaft der Stadt Geislingen und des Umlands eine Infoveranstaltung mit Livestream** durchzuführen, an der Fragen vonseiten der interessierten Bürgerschaft gestellt werden können.
- Diese Veranstaltung wurde bereits für den 21.04.2023 terminiert.
- d. Die **Entwicklung der gymnasialen Schullandschaft** in der Stadt Geislingen soll in einer bereits terminierten **Sondersitzung des Schulbeirats** diskutiert werden. Wünschenswert wäre eine Empfehlung dieses Gremiums an den Geislinger Gemeinderat, welche am 02.05.2023 in eine mögliche Sitzung des Geislinger Gemeinderates einfließen soll.

MICHELBERG-GYMNASIUM, GRD NR. 007/2023 **02.05.2023 – ANTRAG ZUR BESCHLUSSFASSUNG**

- e. Die **Stadtverwaltung wird beauftragt mit den Bürgermeistern des Umlands**, sollten vom Umland entsprechend positive Signale zu einer Kostenbeteiligung vorliegen, **auf das Kultusministerium bezüglich finanzieller Unterstützungsmöglichkeiten** zuzugehen. Die Stadtverwaltung koordiniert hierfür einen möglichst zeitnahen Termin, sodass Ergebnisse aus diesem Termin in eine mögliche Beschlussfassung am 02.05.2023 mit einfließen können.